

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück, Alexander Fuhr und Johannes Klomann (SPD)
– Drucksache 17/10086 –

Projekt „S⁴ Schule stärken – Starke Schule“

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10086 – vom 19. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Am 11. September 2019 hat das rheinland-pfälzische Bildungsministerium einen Kooperationsvertrag mit der Wübben Stiftung über das Projekt „S⁴ Schule stärken – Starke Schule“ unterzeichnet. Das Projekt soll die Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz stärken. Ziel ist es, Schulen mit besonderen Herausforderungen mit verschiedenen Ansätzen und Maßnahmen zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was ist die Zielsetzung des Projekts?
2. Welche Schulen können an dem Projekt teilnehmen?
3. Mit welchen Maßnahmen und Mitteln sollen die Schulen unterstützt werden?
4. Mit welchen Mitteln und Projekten fördert die Landesregierung schon heute die Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit dem Projekt „S⁴ – Schule stärken – starke Schule“ werden Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützt und gestärkt, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg führen zu können. Durch das Projekt wird die Vernetzung der Schulen auf Ebene der Schulleitung, der Kollegien der Projektschulen untereinander und mit Partnern im Sozialraum gefördert.

Ein weiteres Ziel ist es, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes gesicherte Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was Schulen in herausfordernder Lage brauchen, um nachhaltig unterstützt werden zu können. Perspektivisch erfolgt auf Basis dieser Erkenntnisse der Transfer der wirksamen Projektbestandteile in die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen des Landes. Damit können die Projektschulen und perspektivisch alle anderen Schulen im Land nachhaltig vom Projekt „S⁴“ profitieren.

Zu Frage 2:

Das Schulentwicklungsprojekt „S⁴“ richtet sich an Schulen, die aufgrund ihrer sozialräumlichen Lage und der damit verbundenen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besondere Herausforderungen zu bewältigen haben. Auf Grundlage von ausgewählten Daten der amtlichen Schulstatistik und der unentgeltlichen Schulbuchausleihe wurden indikatorbasiert 29 Grundschulen, 17 Realschulen plus und fünf Integrierte Gesamtschulen ermittelt. Eine weitere Grundschule ist anlässlich aktueller standortbezogener Herausforderungen nach einem entsprechenden Votum der Schulaufsicht in den Kreis der potenziellen Projektschulen aufgenommen worden. Allen 52 Schulen wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung am 11. September 2019 das Projekt vorgestellt; sie können sich ab sofort nach Erörterung in den Kollegien und Beschlussfassung der schulischen Gremien für die Teilnahme anmelden.

Zu Frage 3:

Um die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in sozioökonomisch benachteiligter Lage zu verbessern, werden die Projektschulen im Rahmen von „S⁴“ bei der wirksamen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben unterstützt.

Durch Einbeziehung des Schulleitungsprogramms nach Vorbild von „impakt schulleitung“ der Wübben Stiftung wird das Handlungsspektrum der Schulleitung in ihren zentralen Handlungsfeldern, der pädagogischen Führung und dem Schulmanagement,

b. w.

gestärkt. Das Pädagogische Landesinstitut stellt über die Abteilung Schulpsychologie personelle Ressourcen für Coachingangebote, die sich an die Schulleitungen richten, zur Verfügung. Die Projektschulen erhalten durch das pädagogische Beratungssystem des Pädagogischen Landesinstituts eine Schulentwicklungsbegleitung.

Zum Erreichen der schuleigenen Entwicklungsziele wird der Ausbau bereits bestehender und die Implementierung neuer Maßnahmen und Strukturen durch die Bereitstellung eines Schulentwicklungsbudgets ermöglicht. Das Schulentwicklungsbudget setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 5 000 Euro und einem indikator- und schülerzahlabhängigem Faktor. Durchschnittlich erhält jede Schule während der Projektlaufzeit 10 000 Euro pro Jahr.

Zu Frage 4:

Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet entlang der Bildungskette zahlreiche Maßnahmen, damit junge Menschen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten.

Beispielhaft seien hierfür angeführt:

Als erstes Bundesland hat sich Rheinland-Pfalz für die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten entschieden. Mit dem KiTa-Zukunftsgesetz wird die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr vollständig erfüllt. Durch das Programm „KitaPlus! Kita im Sozialraum“ wird in Wohngebieten, in denen der Zugang zu Beratungs- und Förderangeboten räumlich und infrastrukturell erschwert ist, die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren unterstützt.

Die Schulen verfügen über gute Rahmenbedingungen, um die schulgesetzlich verankerte Pflicht zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu erfüllen. So wurde zum Beispiel die strukturelle Unterrichtsversorgung in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Die Schulaufsicht kann Schulen zusätzliche Ressourcen für Förderkonzepte sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen.

Auch das rheinland-pfälzische Sprachförderkonzept leistet mit seinen zahlreichen Maßnahmen wie zum Beispiel den Deutsch-Intensivkursen, den Feriensprachkursen und der qualifizierten Hausaufgabenhilfe einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Die Mittel hierfür wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.

Neben den guten Rahmenbedingungen leisten Schwerpunktsetzungen im pädagogischen Bereich einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung. Hierzu zählt zum Beispiel der 6-Punkte-Maßnahmenplan für die Grundschulen zur Stärkung der Kernkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Die Berufs- und Studienorientierung zeigt systematisch die Chancen der verschiedenen Bildungswege auf und schafft Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Zu den Maßnahmen gehören zum Beispiel die stärkenorientierte Potentialanalyse, das besonders geförderte Langzeitpraktikum Praxistag und seit dem 1. September 2019 der „Übergangcoach“.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Schulsozialarbeit dabei, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Es stellt deshalb Landesmittel für berufsbildende Schulen und allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, zur Verfügung.

Die rheinland-pfälzische Ganztagschule leistet neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Chancengerechtigkeit.

Die zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit wirken. Dies bestätigt unter anderem der Bildungsmonitor 2019 der „Initiative für neue Marktwirtschaft“: Danach gelingt es Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich am besten, die Bildungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Das Projekt „S⁴ – Schule stärken – starke Schulen“ ergänzt die bereits bestehenden Maßnahmen und leistet einen wichtigen Beitrag, um soziale Disparitäten noch weiter zu verringern.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin